

Niederschrift über die Sitzung Nr. 5

des Gemeinderates am 17.09.2020 im Saal Unterer Wirt in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 5.1: Golfclub Altötting-Burghausen: Errichtung einer Indoor Trainingshalle (bei Abschlaghalle), Fl.Nr. 690 Gemarkung Piesing

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

Zu TOP 5.7: Isolierte Befreiungen

Errichtung eines Carports, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16 Gemarkung Haiming

Errichtung eines Abstellraumes für Fahrräder, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16 Gemarkung Haiming

Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

Der Tagesordnungspunkt 4.1 Weiterbau der A94 wird vorgezogen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 25. August gab es an der Austraße in Niedergottsau eine Baubegehung zur Vorbereitung der Planungen für einen Funkmast. Der Gittermast wird eine Höhe von rund 40 Metern haben und wird am Rand des Ackers zur Innhangkante hin so platziert, dass die notwendigen Abstandsflächen auf den Grundstücken des Eigentümers und auf öffentlichen Wegen eingehalten werden können. Der Mastenfuß hat ein Maß von 4,80 Meter auf 4,80 Meter. Die Zufahrt erfolgt über den öffentlichen Feld- und Waldweg, der dazu aufgekiest wird. Der nächste Schritt, voraussichtlich im Oktober, sind Bodenuntersuchungen am geplanten Standort.
- Am 26.08.2020 wurde von Bürgermeister und Kämmerer die unvermutete örtliche Kassenprüfung durchgeführt. Es geht dabei um die Feststellung der Übereinstimmung von Kassensoll- und Kassenistbestand. Die Prüfung war positiv, Bargeldbestand und alle Kontenstände waren ordnungsgemäß. Auch alle weiteren Feststellungen waren positiv, so dass der Kassenverwalterin Gudrun Fischer eine sehr ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt werden kann. Dazu auch noch eine Besonderheit am Rande: Es gibt auch seitens der Gemeindebürger keine Zahlungsrückstände, alle Steuern und Gebühren sind vollständig und rechtzeitig bezahlt worden.
- Vor Beginn des Schuljahres steht die Abrechnung der Mittagsbetreuung für das Schuljahr 2019/2020 auf dem Programm. Die Gesamtkosten für die Mittagsbetreuung belaufen sich auf 19.418,29 EUR. Die Eltern bezahlen, gestaffelt nach Buchungszeiten, insgesamt 4.115 EUR, der staatliche Zuschuss beträgt 3.323 EUR. Seitens der Gemeinde werden 11.980 EUR aufgebracht. Das ist eine wesentliche familienorientierte Leistung: 33 Kinder aus 31 Familien nutzen dieses Angebot.
- Für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen die Zeichen der Zeit eigentlich auf Ausbau und Verbesserung. Im Gegensatz dazu steht aber die Mitteilung der Regierung von Niederbayern, dass dort die Fa. Brodschelm einen Antrag auf Änderung des Fahrplans der Linie 7542 Burghausen – Haiming – Simbach beantragt hat mit dem Ziel, für einen Teil der Verbindungen die Haltestellen Winklham, Vordorf und Haiming-Bäcker nicht mehr bedienen zu müssen. Seitens der Gemeinde haben wir dazu folgende Stellungnahme abgegeben: Die Gemeinde Haiming widerspricht der beantragten Änderung des geltenden Fahrplanes für die Linie 7542, insbesondere der Entbindung von der Betriebspflicht für die Haltestellen „Winklham, Haiming-Vordorf, Haiming Bäckerei“. Diese geplante Änderung stellt eine wesentliche Verschlechterung des ÖPNV im Bereich Haiming dar und wird den allgemeinen politischen Zielsetzungen – Ausbau und quantitative und qualitative Verbesserung des ÖPNV – nicht gerecht. Die Argumentation mit zu geringen Fahrgastzahlen ist vor diesem Hintergrund zu kurz gedacht und berücksichtigt weder eine notwendige Änderung im Verkehrsverhalten der Bürgerinnen und Bürger, noch die strukturelle Veränderung im Bereich Winklham: Hier erschließt die Gemeinde Haiming ein neues Baugebiet mit 7 Parzellen. Weiter bleibt unberücksichtigt, dass Schülerinnen und Schüler aus diesem Bereich Winklham, Vordorf und Haiming-Mitte (Haltestelle Bäcker) nur noch unter erschwerten Bedingungen den Bus zum Schulstandort Burghausen ab Haiming-Rathaus nutzen können. Diese Haltestelle liegt von Winklham 1,8 km entfernt. Weiter weisen wir darauf hin, dass mit dem jetzt geplanten Fahrplan weiterhin nicht einmal ansatzweise die in früheren Stellungnahmen geforderten Verbesserungen des ÖPNV für Haiming erfüllt werden. Weiterhin kann mit dem Linienbus 7542 als erste Zugverbindung Richtung München am Bahnhof in Marktl der Zug um 9.01 Uhr erreicht werden. Erneut ist hier auszuführen, dass damit für sämtliche Pendler und Schüler in Richtung Mühldorf und München der ÖPNV mit der Linie 7542 kein Angebot bietet. Auch die Angebote der Linie 21 stellen keine

Verbesserung dar. Insgesamt bleibt somit festzuhalten, dass die geplante Fahrplanänderung mit teilweiser Entbindung von der Betriebspflicht eine nicht akzeptable Verschlechterung darstellt. Eine Entscheidung der Regierung liegt bislang nicht vor.

- Am 1. September traf sich die Arbeitsgruppe Plant for the Planet im Sitzungssaal, um eine kurze Rückschau zu halten und die nächsten Maßnahmen zu planen. Coronabedingt ist natürlich einiges ausgefallen, kann aber in den kommenden Monaten nachgeholt werden. So werden die Ministranten von Haiming auf dem Golfplatz eine Reihe von Hochstammapfelbäumen pflanzen und die Minis von Niedergottsau pflanzen am Platz in Weg eine neue Linde ein. In der zweiten Novemberwoche wird die 3. Klasse der Grundschule wieder am Schulwald weiterpflanzen, der sich in diesem Sommer dank ausreichend Regen gut entwickelt hat. Die Jugendfeuerwehr Piesing wird rund um den neuen Parkplatz am Feuerwehrhaus einige Säulenhainbuchen einpflanzen und am Eichenweg zu der neuen Brücke über den Mühlbach wird der Dirndl- und Lederhosenverein im Oktober eine Reihe von Bäumen pflanzen. Für Bäume in aller Welt hat die Gemeinde auch wieder einen kleinen Beitrag geleistet: Zur Ehrung der Einser-Absolventen gab es neben einem Gutschein auch eine Tafel Gute-Schokolade; der Erlös wird zur Anpflanzung von Bäumen verwendet.
- Eine erfreuliche Meldung erhielten wir vom Landratsamt zum Thema Ökokonto: Die Anpflanzung der Waldfläche am Grill-Weiher mit einer Fläche von rd. 2.500 m² wird als Ökofläche anerkannt und kann damit ins Ökokonto der Gemeinde eingestellt werden. Der Grund dafür ist, dass die Auswahl der Bäume und Sträucher und die Gestaltung der Pflanzfläche in enger Abstimmung mit dem Amt für Landwirtschaft und Forsten und mit der Unteren Naturschutzbehörde erfolgten und dadurch ein Fichtenbestand in einen vielfältigen Laubwald umgewandelt wurde. In der Aufwuchsphase ist viel Pflege erforderlich: Zuletzt waren Mitglieder des Dirndl- und Lederhosenvereins an einem Samstagvormittag damit beschäftigt, die stark wachsenden Brennesseln zu beseitigen, damit die jungen Pflanzen wieder Licht und Luft bekommen. Der Bürgermeister war mit dabei und hatte auch die nötige Brotzeit spendiert.
- Am 9. September gab es im Landratsamt eine Besprechung zum Thema Bodenbelastung mit PFOA und Bodenmanagement. Teilgenommen haben Landrat Schneider, die Abteilungsleiter Meilner und Dr. Müller, vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein dessen Leiter Herr Raith und Herr Klemm sowie die Bürgermeister von Burghausen, Burgkirchen, Emmerting, Haiming, Kastl und Mehring. Von der Fa. ERM wurde im Auftrag der Firmen 3M und Dyneon ein Bodenmanagementkonzept zum Umgang mit PFOA-haltigem Bodenaushub erarbeitet, das dem Landratsamt zur Prüfung und Entscheidung vorliegt. Inhalt des Gespräches war, abzuklären, wann mit der Entscheidung zu rechnen ist und welche Konsequenzen sich daraus dann ergeben. Denn bis zur Verbindlicherklärung eines solchen Konzeptes ist der Umgang mit belastetem Bodenaushub nach Abfallrecht zu beurteilen, was zu erheblichen Kosten bei der Entsorgung größerer Mengen mit höherer Belastung führt. In dem Gespräch wurde klargestellt, dass nach Auffassung des WWA die Umverteilung von Bodenaushub in Zonen gleicher Belastung keine fachlich akzeptierte Lösung darstellt, da dies dem Gebot zur Vermeidung von Umweltbelastungen zuwider läuft. Ziel aus Sicht des WWA muss sein, die Belastung durch PFOA zu beseitigen oder zu mindern, soweit dies technisch machbar, wirtschaftlich vertretbar und verhältnismäßig ist. Genau an diesem Punkt besteht der Unterschied zum vorgelegten Bodenmanagementkonzept, weil darin letztlich vorgesehen ist, innerhalb der Belastungszonen Bodenaushub wieder einbringen und auch in Gruben mit technischer Sicherung für das Grundwasser verfüllen zu können. Ausgeschlossen ist nur, dass Bodenaushub aus höher belasteten Zonen in solche mit niedriger Belastung verbracht wird. Eine solche, sehr pragmatische Lösung sehen das Landratsamt und das WWA nicht als vertretbar an. Vielmehr ist erforderlich die Erstellung eines Sanierungskonzeptes, aus dem sich technisch und wirtschaftlich mögliche Wege für den Umgang mit belastetem

Bodenaushub ergeben. Damit kann das eigentliche Ziel, PFOA aus dem Boden zu entfernen, angestrebt, wenn auch nicht für die gesamte belastete Fläche erreicht werden. Hinsichtlich eines solchen Sanierungskonzeptes befindet man sich in Verhandlungen mit Dyneon, der Ausgang ist offen. Die Bürgermeister appellierten an den Landrat, so schnell wie möglich eine vertragliche Lösung und für den Umgang mit belastetem Bodenaushub eine verbindliche Regelung zu finden.

- Heuer gibt es in der Grundschule Haiming 23 Erstklässler, 9 Buben und 12 Mädchen. Für alle Klassen ist derzeit Regelunterricht, also volle Stundenzahl und mit allen Fächern. Sollten regional die Corona-Zahlen wieder ansteigen, kann es hier aber auch zu Einschränkungen kommen. Eine Woche nach Schulbeginn war die Wahl des Elternbeirats. Vorsitzende ist weiterhin Karin Frömmel, 2. Vorsitzende ist Sabine Wombacher. Gerhard Maier ist Schriftführer.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- In der finanziellen Situation der Gemeinde hat sich keine nennenswerte Änderung ergeben. Die Finanzlage ist trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr gut. Das ist auch eine Folge, der stets vorsichtigen Haushaltsführung. Derzeit wartet die Kämmerei auf verbindliche Regelungen zu den staatlichen Leistungen für die Gewerbesteuerausfälle.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Die Ausschreibungen für die Baumaßnahmen Straße Weg – Eisching und Erschließung Baugebiet Winklham sind erfolgt und waren vom finanziellen Ergebnis her erfreulich: Die Angebotssummen lagen immer unter den Schätzkosten, so dass die Maßnahmen haushaltstechnisch kein Risiko darstellen. Die Aufträge wurden an die Fa. Swietelsky vergeben; die Baueinweisung für den Straßenbau Weg – Eisching erfolgt am Freitag, 18. September.

Am 16. September war die Angebotseröffnung für den Neubau der Tagespflege. Es wurden fünf Angebote abgegeben und das günstigste Angebot liegt auch hier unter der Kostenschätzung. Die Auftragsvergabe erfolgt zeitnah.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 23.07.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Weiterbau der A94 – Information durch die Autobahndirektion Südbayern

Sachverhalt

Die A94 soll von Marktl bis Simbach weitergebaut werden. Die Autobahndirektion hat etliche Voruntersuchungen durchgeführt und einen Zwischenstand in der Planung erarbeitet. Dieser wird dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit durch Herrn BD Stefan Pritscher und seiner Mitarbeiterin Frau Stefanie Koller vorgestellt.

Rechtliche Würdigung

Das Verfahren befindet sich noch in keinem Stadium, in dem eine offizielle Bürgerbeteiligung im rechtlichen Sinne stattfindet. Es handelt sich um eine frühzeitige Information.

Die Autobahndirektion bietet an, Anregungen vorzubringen. Wenn sie rechtlich umgesetzt werden können, dann geschieht das auch.

Diskussion

Anregung: Plan für die Gemeinde zur Verfügung stellen, der gut lesbar ist.

Fragen: Warum geht die Lärmschutzwand nicht bis zur Brücke vor und würde dann an die andere Lärmschutzwand anschließen (keine Lücke).

Massive Dehnungsfugen an den Brücken verursachen starken Lärm. Geht eine andere Bauweise? Lärmschutzmaßnahmen am neuen Abschnitt bei Dorfen erscheinen wirkungslos.

Antwort: Die Anregung einer längeren Lärmschutzwand sollte die Gemeinde in das Schreiben aufnehmen. Sie könnte bis zur anderen Wand fortgeführt werden.

Neue Dehnungsfugen oder neue Fugen bei Sanierungen sind leer und damit laut. Alte Fugen sind verschmutzt und man hört sie kaum mehr. Die Innbrücke hat eine extreme Spannung, weil sie sehr lang ist und braucht deshalb entsprechende Dehnungsfugen. Was technisch möglich ist und die Schallquelle reduziert, wird auch eingebaut. Die Lärmschutzelemente wirken eindeutig, aber die Lücke wird noch geschlossen.

Meinung: Die Bewohner von Niedergottsau merken hauptsächlich in der Nacht den verstärkten Verkehr, seit die Autobahn nach München durchgeht. Wie werden die Verkehrsströme errechnet?

Antwort: Westlich von Simbach kommt ein erheblicher Strom aus Österreich hinzu und die Einflüsse aus dem Chemiedreieck sind bedeutend. Die Verkehrsströme werden mit Programmen errechnet.

Frage: Wirkt die Lärmschutzwand über den Inn als Reflektor für Niedergottsau?

Antwort: Je nachdem, ob eine Wand absorbiert oder reflektiert, wird dies in die Berechnung aufgenommen und ist Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Diese wird genau überprüft. Reflexionen werden vermieden bzw. bewertet und in den Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Frage: Werden die Lärmberechnungen von den Behörden geprüft (im Betrieb), ob die Annahmen stimmen?

Antwort: Der Regelfall ist, dass sie nicht gemessen werden, weil sich aus den Berechnungen der Lärmschutzbedarf ergibt. Es könnte sich zeigen, dass die Verkehrsprognose falsch ist (z.B. unvorhersehbares Ereignis wie die Grenzöffnung zu Tschechien, Coronapandemie). Geprüft wird, ob es tatsächlich so gebaut ist, wie die Berechnungen ergeben haben.

Frage: Linien mit 49 und 59 dB sind in Niedergottsau sehr eng beieinander.

Antwort: 49/59 sind Tagwerte für Wohngebiete. Bei den Berührungspunkten wird jeweils gerechnet. Die dahinterliegenden Objekte sind dann bereits geschützt, berücksichtigt werden die näher liegenden Objekte.

Frage: Wann ist Fertigstellung im Bereich Haiming und wie sieht es mit dem Grunderwerb aus?

Antwort: Jetzt werden Grunderwerbspläne erstellt und dann werden die Landwirte kontaktiert. Die Autobahndirektion hat bereits viele Flächen. In Haiming ist es problematisch, weil ursprünglich auf der Südseite geplant war. Es wäre schön, wenn die Direktion Flächen kaufen könnte. Die Fertigstellung wäre im Normalfall für 2030 angestrebt, aber das kann man derzeit nicht so genau sagen. In den letzten Jahren war die Finanzierung komfortabel, aber das kann sich schnell ändern.

Frage: Das alte Berechnungsmodell berücksichtigt das Gelände nicht.

Antwort: Die neuen Berechnungsmethoden nehmen die Geländegegebenheiten auf. Eine Verdoppelung des Verkehrs wirkt sich mit 3 dB aus, also relativ schwach. Die Computerprogramme sind zertifiziert. Die Ergebnisse werden aber von anderen Stellen geprüft.

Frage: Ist die Idee der Stromtrassenführung entlang der Autobahn aufgenommen worden?

Antwort: Solche Bündelungen hören sich zunächst gut an, aber es müsste eine zusätzliche Trasse freigehalten werden um die Leitungen unterzubringen, der Platzbedarf wächst dadurch und es handelt sich um völlig unterschiedliche Genehmigungsverfahren.

Frage: Flüsterasphalt?

Antwort: Früher war das einfach: Asphalt mit 0 dB, Asphalt mit -2 dB und Flüsterasphalt. Für jede Belastungsart ist nun jedoch vorgegeben, mit welchen Werten welches Fahrzeug in welchen Belag eingerechnet wird. Die Belagwahl ist dann vorgegeben.

Frage: Haltbarkeit?

Antwort: Standardasphalt mit Standardlärmminderung wäre das Beste und dazu aktive Lärmschutzmaßnahmen ergreifen. Lärmmindernder Belag ist oft nicht so haltbar.

Frage: Die Lärmwerte sind geplant und an die gesetzlichen Vorschriften angepasst. Das Bestmögliche soll für die Gemeinde herauskommen und dazu sollten zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Antwort: Optimal ist, dass alle Tag- und Nachwerte eingehalten sind. Es ist aber auch eine Grenze da, wenn mit viel Aufwand nur noch ein minimaler Effekt erzielt wird. Die Dimension ist nicht nur finanziell sondern auch optisch – Eingriffe in die Landschaft usw. und alles muss im Verhältnis zueinander stehen und passen.

Frage: Die Abrollgeräusche im Auto auf der A94 nach München sind deutlich.

Antwort: Die Wahrnehmung innen und außen ist unterschiedlich. Lösungen über das Notwendige hinaus sind im Einzelfall möglich, wenn Flächen zur Verfügung stehen (Bereitschaft zur Mitwirkung von privater oder kommunaler Seite). In das Verfahren einbringen kann man nur das gesetzlich Vorgesehene. Man hätte dann ja auch keinen Zugriff auf Grundstücke, wenn es gesetzlich nicht vorgesehen ist.

Im weiteren Verfahren werden noch Punkte diskutiert, die für Mehr-Maßnahmen in Frage kommen. Dazu ist eine aktive Zusammenarbeit notwendig.

Frage: Nördlich Niedergottsau wechselt die Fahrbahn, werden die südlichen Flächen verkauft?

Antwort: Nein. Die werden für Ausgleichsmaßnahmen gebraucht.

Frage: Der bereits bestehende Lärmschutzwall wird zurückgebaut?

Antwort: Eigentlich braucht man eher mehr Fläche. Der Wall hat wohl auch eine Schutzfunktion für das FFH-Gebiet. Ein Rückbau wird nicht erfolgen.

Frage: Was ist mit den Rettungsausfahrten?

Antworten: Sind es nicht Betriebsausfahrten wegen Wechsel der Zuständigkeiten? Rettungsausfahrten müssen im Verfahren geregelt werden. Zwischen den Anschlussstellen will man das eigentlich nicht haben, weil ja jetzt eine ganz andere Situation auf der Fahrbahn entsteht. Notzufahrten baut man nur ausnahmsweise. Normal fahren die Rettungsdienste bei den Auffahrten auf.

TOP 4.2: Bebauungsplan Nr. 22 Haid/Süd Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.07.2020 die Stellungnahmen und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange beraten und jeweils Abwägungsbeschlüsse gefasst. Soweit deswegen Änderungen oder Ergänzungen bei den textlichen Festsetzungen erforderlich waren, sind diese in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen worden. Der Bebauungsplanentwurf liegt somit dem Gemeinderat mit Plan und textlichen Festsetzungen in überarbeiteter und endgültiger Fassung vor.

Rechtliche Würdigung

Da die Änderungen und Ergänzungen nicht den Grundzug der Planung betroffen haben, war eine erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 22 – Haid/Süd in der Fassung vom 04.09.2020 als Satzung.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Golfclub Altötting-Burghausen: Errichtung einer Indoor Trainingshalle (bei Abschlaghalle), Fl.Nr. 690 Gemarkung Piesing

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5.2: Golfclub Altötting-Burghausen: Errichtung eines Ballfangnetzes für die Driving Range, Fl.Nr. 694 Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

Der Golfclub möchte ein Ballfangnetz südlich von Moosen mit einer Länge von 150 m und 3 m Höhe errichten. Unmittelbar nördlich ist ein 2 m breiter Grünrand-Pflegestreifen geplant.

Rechtliche Würdigung:

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB sind Vorhaben zulässig, welche wegen ihrer besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden sollen und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Diskussion

Frage: Warum wird das gebaut? Will der Eigentümer keine Bälle in der Wiese?

Antwort: Das könnte ein Argument sein.

Frage: Es ist von einem Grünstreifen die Rede?

Antwort: Ja, es sind keine Bäume geplant.

Frage: Wie sieht das Netz dann in der Landschaft aus?

Antwort: Das bereits bestehende Netz sieht man kaum. Diesbezüglich stört das nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 5.3: TEKTUR Wacker Chemie AG: Neubau einer Lagerhalle LP 330 (bei Kläranlage) auf Fl.Nr. 269, Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

In der Halle sollen Ersatzteile für die technischen Anlagen der Abwasserbehandlung gelagert werden. Die Maße haben sich im Rahmen der weiteren Planungen geringfügig auf 26,7x 16,4 m vergrößert.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 5.4: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz, Dorfstraße 7, Fl.Nr. 1579/2Gmkg. Piesing

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 20 „Niedergottsau Nord“ und hält alle Festsetzungen ein.

Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

TOP 5.5: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Erlenstraße 22, Fl.Nr. 580/64 Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 16 „Mühlenfeld“ und hält alle Festsetzungen ein.

Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

TOP 5.6: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, am Kirchfeld 43, Fl.Nr. 394/14 Gemarkung Haiming

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 4 „Haiming Nord“ und hält alle Festsetzungen ein.

Das Genehmigungsverfahren wird durchgeführt.

TOP 5.7: Erweiterung eines Balkons im 1. OG mit Einbau einer Stahlwendeltreppe vom EG ins OG, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16 Gemarkung Haiming

Sachverhalt:

Die Antragsteller wollen den bestehenden, südlichen Balkon auf insg. ca. 38 m² vergrößern und anschließend überdachen. Außerdem soll der Balkon süd-östlich mit einer Wendeltreppe (Durchmesser: 2 m) erschlossen werden.

Ein Nachbar, der von dem Bauvorhaben Kenntnis hat, verweigert sein Einverständnis.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplan Nr. 7 und liegt außerhalb der Baugrenzen. Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung mit einer Befreiung von den Festsetzungen der Baugrenzen nach § 31 Abs. 2 BauGB gestellt.

Diskussion

Frage: Gehen die Grundstücksgrenzen durch das Haus durch?

Antwort: Ja, weil dort früher ein Doppelhaus geplant war.

Frage: Wozu ist die Wendeltreppe gut?

Antwort: Man kann dann von oben in den Garten oder in die Garage gelangen, ohne dass man durch das Haus muss.

Meinung: Die Treppe wirkt sehr massiv.

Antwort: So eine Treppe muss aber auch gut gebaut sein. Die Nachbarn auf der gegenüberliegenden Seite sind keine Nachbarn im baurechtlichen Sinne und müssen nicht beteiligt werden.

Meinung: Die Massivität insgesamt hat im Bauausschuss am meisten irritiert. Der Balkon ist praktisch an der Grundstücksgrenze. In reduzierter Form hätte man das auch planen können.
Antwort: Mit dem Bauherren wurde am heutigen Tag noch einmal diskutiert und er hat den Plan in einigen Bereichen auch angepasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Mit 11:4 Stimmen

Isolierte Befreiung: Errichtung eines Carports, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16 Gemarkung Haiming
--

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten einen Carport (5,45 m x 4,65 m) vor ihrem Anwesen Sallerweg 9 errichten. Der nördliche Teil würde dann teils bis direkt an die Grenze zum Gemeindegrundstück der Straße reichen.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich ist das Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 BayBO verfahrensfrei. Da es sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7 befindet und außerhalb der Baugrenzen liegt, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Ein Nachbar (Eigentümer der angrenzenden Gebäude) verweigert sein Einverständnis, da er eine Einengung befürchtet, die nachteilig für den Verkehrsfluss ist. Weitere Nachbarn haben sich nicht geäußert, wobei unklar ist, ob sie von den Antragstellern verständigt wurden.

Meinungen:

Der Bauausschuss hat mit 6:0 Stimmen empfohlen, dass die isolierte Befreiung nicht erteilt werden sollte.

Das Meinungsbild im GR ergibt mit 15:0 Stimmen die gleiche Empfehlung.

Isolierte Befreiung: Errichtung eines Abstellraumes für Fahrräder, Sallerweg 9, Fl.Nr. 841/10 und 841/16 Gemarkung Haiming

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im nördlichen Bereich – zwischen Einfriedungsmauer und Haus – einen Abstellraum für Fahrräder errichten.

Rechtliche Würdigung:

Grundsätzlich ist das Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 BayBO verfahrensfrei. Da es sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans Nr. 7 befindet und außerhalb der Baugrenzen liegt, ist eine isolierte Befreiung notwendig.

Hierzu gibt es von Nachbarn keine ablehnende Stellungnahme.

Diskussion

Frage: Um wieviel ist die Grundflächenzahl überschritten?

Antwort: Sie ist nicht über- sondern knapp unterschritten, da der Bebauungsplan insgesamt sehr dicht ist. Das Landratsamt würde das aber auch überprüfen. Für solche untergeordnete Gebäude darf auch die Zahl im Einzelfall überschritten werden.

Meinungen:

Der GR ist mit 9:6 Stimmen der Meinung, dass der Bürgermeister die isolierte Befreiung nicht gewähren sollte.

TOP 5.8 Neubau eines Wohnhauses und Garage, Kemerting 12, Fl.Nr. 465/4 Gemarkung Piesing

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten im nördlichen Bereich ihres Grundstücks drei Gebäude abreißen und ein Wohngebäude errichten.

Rechtliche Würdigung:

Das Vorhaben liegt innerhalb der Satzung „Kemerting“ nach §34 Abs. 4 Satz1 Nr. 1 und 3 BauGB. Die Antragsteller beantragen folgende Abweichungen von Festsetzungen der Satzung nach Art. 63 BayBO:

- Traufseitige Wandhöhe: 6,18m (lt. Satzung: 4,80m)
- Dachneigung: 24° (lt. Satzung: 26-32°)

Diskussion

Frage: Ist das Grundstück teilungsfähig?

Antwort: Ja, eine Teilung ist grundsätzlich möglich. Die Zufahrt ist über die Teilung oder mit einer Dienstbarkeit möglich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen

TOP 6: Übertragungen auf das KommU Haiming

TOP 6.1: Erschließung Baugebiet Haid-Ost

Sachverhalt

Der Bebauungsplan für Haid-Ost ist rechtskräftig. Das Baugebiet erfordert den Neubau einer Erschließungsstraße und im nördlichen Teil die Ergänzung der Erschließung für zwei Parzellen. Im Zusammenhang mit der Erschließung wird auch geprüft, ein bisher nicht an die Kanalisation angeschlossenes Anwesen an den Kanal anzuschließen. Die Höhenverhältnisse sind hier eher kompliziert.

Damit die Fragestellungen insbesondere beim Kanal technisch abgeklärt werden können, ist die Ausarbeitung der Planung erforderlich. Das Ergebnis der Planung ist auch Grundlage dafür, ob die beiden nördlichen Parzellen gesondert erschlossen werden können oder die Erschließung insgesamt durchgeführt werden muss.

Die Gesamtkosten für Planung, Straße, Schmutzwasserkanal und Regenentwässerung werden auf brutto 420.000 € geschätzt, davon ca. 180.000 € für den Kanal. Die Straßenbeleuchtung kommt noch dazu. Die Durchführung der Arbeiten könnte frühestens 2021 beginnen.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming ist neben zwei weiteren Personen Eigentümerin aller Bauflächen. Für die Abrechnung der Erschließungskosten bieten sich drei Möglichkeiten an:

Die Gemeinde rechnet nach Erschließungsbeitragsrecht ab und trägt 10 % der Kosten.

Die Gemeinde überträgt die Abrechnung der Erschließungskosten auf das KommU, das mittels Kostenerstattungsverträgen 100 % der Kosten abrechnet.

Die Gemeinde verkauft die Baugrundstücke erschlossen und die leitungsgebundenen Einrichtungen werden satzungsgemäß abgerechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erschließt das Baugebiet Haid-Ost und überträgt die Durchführung der Erschließungsarbeiten auf das KommU Haiming. Die Gemeinde überträgt die Abrechnung der Erschließungskosten auf das KommU, das mittels Kostenerstattungsverträgen unmittelbar mit den Grundstückseigentümern abrechnet.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6.2: Erschließung Baugebiet Haid-Süd

Sachverhalt

Der Bebauungsplan für Haid-Süd ist demnächst rechtskräftig. Das Baugebiet erfordert den Neubau einer Erschließungsstraße.

Damit die Fragestellungen insbesondere beim Kanal und der Wechselwirkung mit dem Baugebiet Haid-Ost technisch abgeklärt werden können, ist die Ausarbeitung der Planung erforderlich.

Die Gesamtkosten für Planung, Straße, Schmutzwasserkanal und Regenentwässerung werden auf brutto 190.000 € geschätzt, davon ca. 84.000 € für den Kanal. Die Straßenbeleuchtung kommt noch dazu.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming ist neben einer weiteren Person Eigentümerin aller Bauflächen. Für die Abrechnung der Erschließungskosten bieten sich drei Möglichkeiten an:

Die Gemeinde rechnet nach Erschließungsbeitragsrecht ab und trägt 10 % der Kosten.

Die Gemeinde überträgt die Abrechnung der Erschließungskosten auf das KommU, das mittels Kostenerstattungsverträgen 100 % der Kosten abrechnet.

Die Gemeinde verkauft die Baugrundstücke erschlossen und die leitungsgebundenen Einrichtungen werden satzungsgemäß abgerechnet.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming erschließt das Baugebiet Haid-Süd und überträgt die Durchführung der Erschließungsarbeiten auf das KommU Haiming. Die Gemeinde überträgt die Abrechnung der Erschließungskosten auf das KommU, das mittels Kostenerstattungsverträgen unmittelbar mit den Grundstückseigentümern abrechnet.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Krieger- und Soldatenkameradschaft Haiming-Niedergottsau e.V. – Jubiläumsveranstaltung 2022 auf dem Sportplatz Niedergottsau

Sachverhalt

Die Krieger- und Soldatenkameradschaft Haiming-Niedergottsau feiert im Jahr 2022 das 150-jährige Bestehen. Hierzu ist ein Gründungsfest geplant. Die Vorbereitung haben bereits begonnen. Um Planungssicherheit zu bekommen, bittet die KSK die Gemeinde um Zustimmung, das Fest auf dem Sportplatz Niedergottsau abhalten zu dürfen.

Rechtliche Würdigung

Die Gemeinde Haiming ist Eigentümerin des Sportplatzes in Niedergottsau. Der Platz wird von der Freizeitgruppe Niedergottsau genutzt und gepflegt. Die KSK hat die Freizeitgruppe um Zustimmung gebeten und diese auch erhalten. Die Gemeinde Haiming kann somit ebenfalls ihre Zustimmung erteilen. Die ordnungsgemäße Rückgabe des Platzes nach der Veranstaltung ist Sache zwischen der KSK und der Freizeitgruppe Niedergottsau. Ein Entgelt für die Platznutzung wird nicht erhoben, da die Ausrichtung des Festes im öffentlichen Interesse liegt.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming genehmigt der Krieger- und Soldatenkameradschaft Haiming-Niedergottsau e.V. die Nutzung des Niedergottsauer Sportplatzes zur Ausrichtung des Gründungsfestes im Jahr 2022. Der Platz ist nach der Veranstaltung in ordnungsgemäßem Zustand wieder an die Freizeitgruppe Niedergottsau zu übergeben. Ein Entgelt für die Nutzung wird nicht erhoben.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 8: Kindertagesstätten – Örtliche Bedarfsplanung – Fortschreibung 2020/2021

Sachverhalt

Nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz ist für die Kindertagesstätten eine Bedarfsplanung zu erstellen. Diese Planung ist regelmäßig fortzuschreiben. Mit der Sitzungsladung wurde die örtliche Bedarfsplanung 2020/2021 zur Information übersandt.

Rechtliche Würdigung

Eines der zentralen Ziele des BayKiBiG ist es, dass für jedes Kind – gleich welchen Alters – ein Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in Tagespflege zur Verfügung steht, wenn die Eltern dies wünschen. Deshalb sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze zur Verfügung stehen (Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG). Die Gemeinde Haiming folgt auch der Empfehlung der Staatsregierung, weitere externe Plätze vorsorglich anzuerkennen, insbesondere in der Tagespflege und bei den Horten.

In auswärtigen Einrichtungen wurden bereits Plätze durch Gemeinderatsbeschlüsse als bedarfsnotwendig anerkannt. Die individuelle Anerkennung von Plätzen wird zukünftig als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt, soweit in der Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf festgestellt und anerkannt war.

Die Gemeinde verfügt über 98 örtliche Plätze (Spalte 1).

Die Eltern haben Betreuungswünsche für 112 Kinder (Spalte 2), wovon 105 gleichzeitig einen Platz benötigen (Bedürfnis). Die Differenz ergibt sich bei der Kinderkrippe, weil dort 25 Kinder angemeldet sind, aber stets maximal nur 18 da sind (unterschiedliche Buchungszeiten).

Als Bedarf stellt der Gemeinderat die 80 Plätze laut Betriebsgenehmigung für den Kindergarten, die 18 Plätze laut Betriebsgenehmigung für die Kinderkrippe und die externen Plätze fest (Spalte 3). Einschließlich der externen Plätze anerkennt die Gemeinde Haiming 109 Plätze (Spalte 4). Die Bedarfsanerkennung bedeutet, dass die Gemeinde Haiming die Kosten für derzeit maximal 109 Plätze mitträgt. Sollten weitere Plätze in anderen Einrichtungen benötigt werden, müsste die Bedarfsanerkennung ergänzt werden.

Die Verpflichtung aus dem BayKiBiG wird damit vollumfänglich erfüllt.

Diskussion

Frage: Hat sich die Ausweichmöglichkeit mit einem Waldkindergarten erübrigt?

Antwort: Derzeit ja, weil sich aus den Buchungsanfragen keine Notwendigkeit ergibt.

Örtliche Bedarfsplanung der Gemeinde Haiming gemäß Art. 7 BayKiBiG

Planungszeitraum: 01.09.2020 bis 31.08.2021					
1. Bestandsfeststellung	2. Bedürfniserhebung	3. Bedarfsfeststellung	4. Bedarfsanerkennung		
im Gemeindegebiet		auch außerhalb des Gemeindegebiets			
Art der Plätze	Betreuungswünsche (Eltern, Kinder)	Gemeinderatsbeschluss	Plätze in Einrichtungen		
	Geburten:				
	2014	17			
	2015	24			
	2016	19			
	2017	28			
	2018	28			
	2019	27			
Kindertageseinrichtungen					
St. Stephanus Ndg.					
Kindergarten	80	Anmeldezahlen (September 2020) 67	Bedarf 80	80	
		Anmeldezahlen (Januar 2021) 78			
davon für Kinder mit					
Behinderung	0	Anmeldezahlen 0	Bedarf 0	0	
	Kath. KiGa Konrad-von-Parzham (AÖ)	1	Kath. KiGa Konrad-von-Parzh	1	Kath. KiGa Konrad-von-Parzham (AÖ) 1
	Kath. KiGa St. Pius (Markt)	2	Kath. KiGa St. Pius (Markt)	2	Kath. KiGa St. Pius (Markt) 2
	BRK NaturkiGa Queng (Markt)	1	BRK NaturkiGa Queng (Markt)	1	BRK NaturkiGa Queng (Markt) 1
	KiGa St. Michael (Julbach)	1	KiGa St. Michael (Julbach)	1	KiGa St. Michael (Julbach) 1
St. Stephanus					
Kinderkrippe	18	Belegung gleichzeitig pro Tag max. 18	Bedarf 18	18	18
		Belegzahlen:			
		Sep 20 14			
		Okt 20 17			
		Nov 20 18			
		Jan 21 21			
		Feb 21 22			
		Mrz 21 23			
		Mai 21 25			
davon für Kinder mit					
Behinderung	0	Anmeldezahlen 0	Bedarf 0	0	0
Horte	0				
Schulkinder		Hort Franziskushaus AÖ 3	KiHort Franziskushaus AÖ 3	3	Horte Franziskushaus AÖ 4
Tagespflege	0	Qualifizierte Tagespflege	1	Qualifizierte Tagespflege	1
davon:					
Schulkinder	0				
Drei- bis Sechsjährige	0				
Unterdreijährige	0				
Häuser für Kinder	0		0	0	0
Netze für Kinder	0		0	0	0
Summe:	98	112		107	109

Erläuterungen zur Fortschreibung der Bedarfsplanung 2020/2021	
1. Bestandsfeststellung	Art der Plätze, Plätze für die einzelnen Altersgruppen, Lage und Länge der Betreuungszeit, Trägerschaft und pädagogische Ausrichtung, sonstige Qualitätsmerkmale (Gruppengrößen, Ausstattung usw.) im Gemeindegebiet Die Betreiberlaubnis für den KiGa St. Stephanus, Ndg. umfasst 80 Kinder insgesamt, davon höchstens 9 gleichzeitig anwesende Kinder unter 3 Jahren und 18 Kinder in der Kinderkrippe.
2. Bedürfniserhebung	Aus den Anmeldungen für den Kindergarten und Anfragen der Eltern kann der Bedarf abgeleitet werden.
3. Bedarfsfeststellung	Für einzelne Plätze wird ein pauschaler Bedarf festgestellt. Für die Qualifizierte Tagespflege soll die Gemeinde aufgrund einer Mitteilung des Landratsamtes Plätze vorsorglich anerkennen, um im Bedarfsfall schnell handeln zu können.
4. Bedarfsanerkennung	Im Kindergarten St. Stephanus können bis zu 80 Plätze belegt werden (davon höchstens 9 Kinder unter 3 Jahren). Für die Kinderkrippe sind max. 18 Plätze vorhanden. Die Kita muss selbst dafür Sorge tragen, dass die Zahl nicht überschritten wird. Förderrechtlich werden die Unterdreijährigen im Kindergarten das ganze Jahr mit dem Faktor 2,0 berücksichtigt. Würde diese Förderung nicht übernommen, würde auch die staatliche Förderung hierfür entfallen. Im Einzelfall nicht anerkannte Plätze (Gemeinderatsbeschluss) werden bei Bedarf durch Beschluss anerkannt.

Beschluss:

Die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung 2020/2021 wird genehmigt.
Mit 15:0 Stimmen.

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat die Breitbandförderung auf Gigabit-Leistung erweitert und dazu die Gigabitrichtlinie erlassen. Im heutigen nichtöffentlichen Teil der Sitzung geht es um das Ergebnis des Auswahlverfahrens für das 3. Verfahren in der Bayerischen Breitbandrichtlinie, dem Vorgänger der Gigabitrichtlinie.

Mit der Gigabitrichtlinie werden graue (> 30 MBit/s) und weiße (< 30 MBit/s) NGA-Flecken erschlossen. Der Fördersatz beträgt 90%, wobei der Förderhöchstbetrag bei 5.000 € je Adresse in grauen NGA-Flecken und 14.000 € je Adresse in weißen NGA-Flecken beträgt. Bei interkommunaler Zusammenarbeit erhöht sich die Förderung um 1.000 € pro Adresse, maximal aber 50.000 €.

Die Adressen und Erschließungsgebiete werden anhand einer Liste des Amtes für Digitalisierung, Breitbandausbau und Vermessung ermittelt und festgelegt. Dabei werden auch wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt, da die Förderhöchstbeträge eine Rolle spielen. Die Gemeinde ist für die Prüfung der Adressen zuständig. In einem Markterkundungsverfahren werden zunächst die eigenwirtschaftlichen Investitionen der Netzbetreiber abgefragt. Aus dem 3. Verfahren der Bayerischen Breitbandrichtlinie bleiben ca. 18 Objekte übrig. Da die Fördervoraussetzungen für die Gigabitrichtlinie anders sind, muss zunächst geprüft werden, was genau förderfähig ist. Es darf damit gerechnet werden, dass im Laufe der Zeit die Kriterien angepasst werden. Das gleiche hat die Gemeinde bei der Bayerischen Breitbandrichtlinie erlebt.

Der Markt Markt hat nun vorgeschlagen, die weitere Breitbandversorgung in interkommunaler Zusammenarbeit zu erledigen, um die höheren Fördermittel zu bekommen. Hierzu wird ein gemeinsames Markterkundungsverfahren durchgeführt, welches noch zu keinen Verpflichtungen führt. Der Kreis der Teilnehmer in interkommunaler Zusammenarbeit kann sich eventuell noch um eine oder mehrere andere benachbarte Kommunen erweitern. Das sollte im Beschluss berücksichtigt und offen gelassen werden.

Rechtliche Würdigung

Die Kommunen können nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 KommZG zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Breitbandausbau gehört zu diesen Aufgaben. Eine einfache Form der interkommunalen Zusammenarbeit ist der Abschluss einer Zweckvereinbarung. Diese wird durch beide Kommunen beschlossen und unterzeichnet. In der Zweckvereinbarung wird festgelegt, ob die Auswahl des Netzbetreibers im Betreibermodell oder im Wirtschaftlichkeitslückenmodell erfolgen soll. Voraussichtlich ist es das Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Die Aufgaben nach der Gigabitrichtlinie werden dann gemeinsam durchgeführt: Markterkundung, Auswahlverfahren, Beantragung von Zuwendungen nach BayGibitR, Begleitung des Netzausbaus und der Betriebsphase während der Zweckbindungsfrist einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens, insbesondere Verwendungsnachweisführung.

Zur Umsetzung der Aufgaben stellen die Gemeinden die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung und richten einen Lenkungskreis ein, der den gemeinsamen Aufbau des Breitbandnetzes koordiniert und bei damit zusammenhängenden Fragen beratend unterstützt und Entscheidungen vorbereitet. Der Lenkungskreis könnte beispielsweise aus den Breitbandpaten bestehen. Die nähere Vorgehensweise hierzu ist in der Zweckvereinbarung beschrieben. Allerdings bleiben die Gemeinden für die korrekte Abwicklung immer selbst verantwortlich. Sie schaffen auch eigenständig die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Die Gemeinden Haiming und Markt sind sich einig, dass zwischen den Kommunen keine gegenseitigen finanziellen Wechselwirkungen stattfinden.

Die Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine ordentliche Kündigung ist erstmals ein Jahr nach Ende der Zweckbindungsfrist zulässig. Die Kündigung bedarf zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr jeweils zum 31.12. eines Jahres gegenüber allen beteiligten Gemeinden zu erklären.

Bei den Ausschreibungen ist mindestens die Unterschwellenvergabeordnung sinngemäß anzuwenden, im Falle der Überschreitung der Schwellenwerte ist die Vergabeverordnung oder Konzessionsvergabeordnung anzuwenden.

Der Abschluss der Zweckvereinbarung muss bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auf- und Ausbau eines gigabitfähigen Breitbandnetzes in der Gemeinde Haiming im Rahmen der Gigabitrichtlinie. Zu diesem Zweck arbeitet die Gemeinde Haiming mit dem benachbarten Markt Markt zusammen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die der Beschlussvorlage im Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit dem Markt Markt abzuschließen. Einer Erweiterung der Zweckvereinbarung um andere benachbarte Gemeinden wird hiermit bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiter, das Markterkundungsverfahren für die Gigabitrichtlinie zu starten.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GRin Haunreiter: Wegen Corona sind größere Veranstaltungen nur sehr eingeschränkt möglich. Kann man die Sporthalle für größere Veranstaltungen nutzen? 1. Bürgermeister Beier: Eigentümer der Halle ist der SVH und dazu wäre sein Einverständnis notwendig. Ohne eine Sicherung des Bodens geht das nicht und das ist dann doch sehr aufwändig. Die Schule darf aber übergangsweise dort den Schulsport abhalten. Die Schulturnhalle ist lüftungstechnisch nicht so gut ausgestattet.

GR Lautenschlager: Der Mauerbau in privaten Gärten ist häufig zu beobachten. Wie sieht es mit einer Einfriedungssatzung aus? Beschäftigt sich der Bauausschuss damit und kommt heuer noch eine Vorlage? 1. Bürgermeister Beier: Einen Entwurf vorzulegen stellt kein großes Problem dar. Vielleicht geht es in der Novembersitzung.

GR Prostmaier: Nach der Besichtigung des Bauhofs in Zeilarn ist nichts mehr geschehen. Das Projekt sollte nicht aus dem Auge verloren werden. 1. Bürgermeister Beier: Es ist vereinbart, dass die Bauhofarbeiter einen Besichtigungstermin beim Bauhof in Burghausen vereinbaren, damit man überlegen kann, was an technischer Ausstattung sinnvoll ist. Den Termin haben sie aber noch nicht vereinbart.

GRin Haunreiter: Gibt es Neues vom WZV? 1. Bürgermeister Beier: Das Gutachten zur Belieferung von Rottal-Inn her ist mittlerweile da. Der Termin mit den Sachverständigen und dem Geschäftsführer von Rottal-Inn ist Anfang Oktober.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer